

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Detlef Dzembritzki, Gabriele Fograscher, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Karin Kortmann, Tobias Marhold, Lothar Mark, Markus Meckel, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Adelheid Tröscher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratische und friedliche Kräfte im Sudan unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit mehr als 30 Jahren herrscht im Sudan Bürgerkrieg. Das Land ist gezeichnet vom gewaltsamen Konflikt zwischen dem schwarz-afrikanisch und teilweise christlich geprägten Süden und dem arabisch und islamisch ausgerichteten Norden, der Staat und Gesellschaft dominiert. Was sich vordergründig als ein Aufeinanderprallen der Kulturen darstellt, hat seine Wurzeln in der traditionellen Vernachlässigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Südens durch den Norden. Längst ist in den Konfliktzonen daraus ein Kampf lokaler Kriegsherren mit wechselnden Allianzen und unübersichtlichen Frontverläufen geworden. Den Konfliktparteien geht es um militärischen und politischen Einfluss über das Land und seine Bewohner sowie um die Verfügungsgewalt über reichhaltige Bodenschätze, vor allem Erdölvorkommen. Parallel zu dem Konflikt zwischen den Landesteilen gibt es erhebliches Krisenpotential innerhalb des Nordens sowie vor allem innerhalb des Südens.

Die Kriegsmüdigkeit der gesamten Bevölkerung ist mittlerweile für die Krieg führenden Parteien unübersehbar. Alle Seiten sind sich bewusst, dass der Konflikt mit militärischen Mitteln nicht gelöst werden kann. Hier scheint sich ein Fenster für den Frieden zu öffnen. Denn das menschliche Leid und die finanziellen Kosten des Bürgerkrieges sind für das Land untragbar geworden. Vor allem die Zivilbevölkerung leidet unter den Auseinandersetzungen. Allein seit 1983 haben sie mehr als 1,5 Millionen Todesopfer gefordert. Mehr als 4 Millionen hat der Bürgerkrieg aus ihrer Heimat vertrieben, nach einer US-Studie die weltweit größte Menschengruppe auf der Flucht. Da die Flüchtlinge ganz überwiegend in der Hauptstadt Asyl gesucht haben, hat sich die Einwohnerzahl Khartums in den letzten Jahren verdoppelt.

Seit Juli 1998 ist eine Verfassung in Kraft, die erstmals Menschen-, Freiheits- und Grundrechte gewährt. Fortschritte bei der Pressefreiheit und bei den Menschenrechten, zumindest außerhalb der Bürgerkriegsregionen, sind unverkennbar. Allerdings enthält die Verfassung keine Grundrechtsbindung der öffentlichen Gewalt. Sämtliche Freiheiten können zudem durch einen qualifizierten Gesetzesvorbehalt eingeschränkt werden. Nach wie vor ist die Rolle des islamischen Rechtssystems Sharia als Quelle der Gesetzgebung ungeschmälert. Es kommt also darauf an, inwieweit das Verfassungsgebot zukünftig in die Praxis umgesetzt wird. Durch die verfassungsrechtlich zulässige vorzeitige Parlamentsauflösung und Erklärung des Ausnahmezustands im Dezember 1999, hat Staatspräsident Omar Hassan Ahmad al-Bashir die eigene Position gefestigt und seinen politischen Widersacher Turabi entmachtet. Damit gewinnt seine Erklärung, den Friedensbemühungen der „Inter Governmental Authority on Development“ (IGAD) verpflichtet zu bleiben, an Gewicht. Durch vermehrte Besuche aller Landesteile des Sudan und verstärkten Kontakt zu Vertretern/Vertreterinnen der lokalen Zivilgesellschaft können deutsche Parlamentarierinnen/Parlamentarier und Politikerinnen/Politiker zu einer besseren Einschätzung der Entwicklung beitragen.

Am 20. März 2000 wurde ein neues Parteiengesetz erlassen, das neben politischen Organisationen auch politische Parteien zulässt. Allerdings beschränkt sich dieses Gesetz derzeit in seiner Wirkung auf den Norden.

Die Vermittlungsbemühungen im Rahmen der IGAD haben bewirkt, dass die sudanesishe Regierung und die „Sudan Peoples Liberation Army“ (SPLA) einem Referendum unter internationaler Aufsicht über die Selbstbestimmung des Südens zugestimmt haben. Die Sudan Peoples Liberation Movement (SPLM), der politische Arm von John Garangs Organisation, besteht jedoch darauf, dass eine Volksabstimmung auch in jenen Gebieten außerhalb des Südens stattfindet, die die SPLA in ihrem Kampf gegen das Regime in Khartum weitgehend unterstützen. Über die Verfahrensfragen des Referendums herrscht leider immer noch Unklarheit.

Die Verfassung gibt eine föderative Landesstruktur vor, die bisher jedoch kaum in die Praxis umgesetzt werden konnte. Hier zeigt sich, wie dringend grundsätzliche verfassungsrechtliche Probleme gelöst werden müssen, soll der innere Frieden erreicht und gesichert werden. Die diesem Ziel verschriebenen Kräfte in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft im Sudan benötigen unseren Rat und unsere Unterstützung.

John Garang ist der wichtigste Gegner der Regierung in Khartum. Er kontrolliert weite Teile im Süden des Landes und fordert neben der Selbstbestimmung die Trennung von Staat und Religion. Die von ihm geführte Organisation versucht, in den von ihr befriedeten Landesteilen zivile Verwaltungsstrukturen einzuführen. Während das in den vom direkten Kriegstreiben verschonten Gebieten bis zu einem bestimmten Grad zu gelingen scheint, scheitert es im Ganzen an mangelnden finanziellen Mitteln und fehlenden ausgebildeten Fachkräften. Vor dem Hintergrund der chronischen humanitären Krise im Süd-Sudan unterstützt die internationale Gemeinschaft die notleidende Bevölkerung bisher fast ausschließlich durch kurzfristig wirkende Programme der Soforthilfe. Sie haben zwar viele Menschenleben gerettet, jedoch wenig bleibende und nachhaltige Erfolge erbracht, die einen positiven Einfluss auf den Friedensprozess haben könnten. Auch hier bestehen Ansatzpunkte für eine mögliche künftige Zusammenarbeit.

Die USA werfen dem Regime in Khartum vor, den internationalen Terrorismus zu fördern. Dies erklärt den politischen und wirtschaftlichen Druck Washingtons, z. B. in der Form einer Politik der Isolierung gegenüber dem Regime.

Gleichzeitig wurde die SPLA von amerikanischer Seite unterstützt. Diese beiden Faktoren haben die notwendige Dialogbereitschaft der Krieg führenden Parteien im Sudan beeinträchtigt. Hier scheint sich jetzt Entspannung abzuzeichnen. Aufgrund der positiven Signale aus Khartum hat die US-Regierung Ende Mai 1999 das Embargo für Lebensmittel und Medikamente aufgehoben. Auch die Beziehungen des Sudan zum Internationalen Währungsfonds (IWF) haben sich verbessert. Die seit September 1990 bestehende Erklärung der Nichtzusammenarbeit wurde am 27. August 1999 aufgehoben. Der Fonds will nun prüfen, ob er die Stimmrechte und die damit verbundenen Rechte der sudanesischen Regierung wiederherstellt.

Der Deutsche Bundestag bedauert zutiefst, dass die in eine demokratische Richtung weisende Entwicklung im Sudan durch die verfassungsmäßig zulässige Auflösung des Parlaments durch den Staatspräsidenten am 13. Dezember 1999 zunächst unterbrochen wurde. Er erwartet, dass der Staatspräsident das Parlament wieder umgehend in seine Verfassungsrechte einsetzt. Zudem fordert der Deutsche Bundestag die sudanesischen Regierung auf, bei seinem Handeln die Menschenrechte zu wahren. Insbesondere die wiederholte Bombardierung ziviler Ziele im Süden des Landes und in den Nuba-Bergen wird vom Deutschen Bundestag schärfstens missbilligt. Trotz dieser Einschränkungen hält der Deutsche Bundestag es für wichtig, positive Entwicklungen im Sudan zu unterstützen und ein Signal für den Frieden zu geben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt folgende von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen:

- die rasche und unbürokratische humanitäre Hilfe vor allem im Jahr 1998 sowie die Förderung von zahlreichen Vorhaben der entwicklungsorientierten Nothilfe nichtstaatlicher Organisationen, durch die Tausende im Süd-Sudan vor dem Hungertod gerettet und gesundheitlich versorgt werden konnten. Saatgut und landwirtschaftliche Geräte wurden geliefert, Grundbildungsprogramme erweitert und Trinkwasserversorgungssysteme gebaut;
- die politische Stärkung des von IGAD initiierten Friedensprozesses unter anderem durch einen finanziellen Beitrag zur Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den Sudan-Konflikt in Nairobi sowie die Unterstützung des IGAD-Sekretariats durch einen entsandten deutschen Managementberater;
- die intensivierete Abstimmung mit den europäischen Partnern über geeignete Schritte zum Abbau der Spannungen im Sudan;
- die geleistete Unterstützung im Rahmen von humanitärer Hilfe bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus Äthiopien (ca. 150 000 Flüchtlinge).

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschlüsse über Initiativen zur Herstellung des Friedens im Sudan (Drucksache 13/6730) sowie zum Bürgerkrieg und zur humanitären Situation im Süd-Sudan (Drucksache 13/11387) und fordert die Bundesregierung auf:

die Chancen für eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges im Sudan zu nutzen und bei einem erfolgreichen Verlauf des politischen Dialogs der EU-Mitgliedstaaten mit der sudanesischen Regierung eine Initiative zur Wiederaufnahme der bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer umfassenden Absicherung des Friedensprozesses zu ergreifen. Hierfür ergeben sich im Einzelnen folgende mehrdimensionale Ansatzpunkte:

1. Als vordringliche Aufgabe muss die Bundesregierung in der internationalen Staatengemeinschaft umgehend und mit allen Kräften einen dauerhaften, unbefristeten und durch internationale Beobachter überwachten Waffenstill-

stand zwischen den Bürgerkriegsparteien herbeiführen helfen und unterstützen. Dabei muss sie berücksichtigen, dass die Konfliktparteien im Sudan als gleichwertige Verhandlungspartner behandelt werden müssen, wenn die Bemühungen um den Abbau von Spannungen, um Frieden im Sudan und um bessere Entwicklungschancen für die Bevölkerung nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein sollen.

2. Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass jegliche Waffenlieferungen in den Sudan unterbleiben. Gemeinsames und abgestimmtes Handeln der Mitgliedstaaten der EU, der EU-Kommission und der USA ist für ein konsequentes Waffenembargo und einen dauerhaften Waffenstillstand unabdingbar. Im Gespräch mit unseren westlichen Partnern, insbesondere mit den USA und Großbritannien, müssen Möglichkeiten einer kohärenten Vorgehensweise gefunden werden, um die Friedensbemühungen im Sudan zu unterstützen.
3. Parallel hierzu müssen die von der Bundesregierung unterstützten Vermittlungsbemühungen um einen dauerhaften und gerechten Frieden im Sudan im IGAD-Rahmen energisch und ergebnisorientiert vorangetrieben werden. Notwendig sind konkrete Angebote der Zusammenarbeit und Beratung bei der Lösung von Verfassungsproblemen sowie in den Bereichen Sicherheits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den Sudan-Konflikt in Nairobi ist mit der Forderung verbunden, dass es deutliche Impulse für die Verstetigung der Friedensgespräche auslöst und die Gespräche auf politischer Ebene nachhaltig technisch und administrativ unterstützt. Außerdem sollten regionale Kooperationsprojekte gefördert werden, um das Bewusstsein der IGAD-Länder über ihre Mitgliedschaft in der Regionalorganisation zu stärken.
4. Die Bundesregierung sollte gegenüber ihren Partnern in der EU dafür eintreten, dass im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame EU-Strategie für den Friedensprozess im Sudan entworfen, gemeinsame Aktionen zu deren Implementierung durchgeführt und eine aktivere Rolle der EU bei der IGAD-Verhandlungsführung übernommen wird. Um die allmähliche Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und dem Sudan zu unterstützen, sollte die Bundesregierung weiterhin den politischen Dialog zwischen der EU und der sudanesischen Regierung über den Friedensprozess, Demokratie und Rechtstaatlichkeit, Menschenrechte, Bekämpfung des Terrorismus und das Verhältnis zu den Nachbarn fördern.
5. Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung an die auch von ihr mitgetragenen Richtlinien der OECD für Konflikt, Frieden und Entwicklungszusammenarbeit. Die chronische humanitäre Krise im Sudan lässt sich mit den Mitteln der Nothilfe auf Dauer nicht bewältigen. Stattdessen muss vor allem der Selbsthilfewillen und die Selbsthilfefähigkeit der Menschen gefördert werden. Es muss sichergestellt werden, dass humanitäre Hilfe nicht zur Stärkung der Bürgerkriegsparteien missbraucht wird. Die Deutsche Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, bei allen Nothilfemaßnahmen frühzeitig einen fließenden Übergang zur entwicklungspolitischen Förderung anzustreben und die dafür erforderliche Flexibilität der Förderinstrumente und administrativen Verfahren einzuführen. Ähnliche Überlegungen der EU-Kommission im Zusammenhang mit einem geplanten Unterstützungsprogramm für den Sudan (bisheriger Arbeitstitel: „Humanitarian Plus“) sollen vorangetrieben werden.

6. Die Organisation der internationalen humanitären Hilfe unter dem Dach der „Operation Lifeline Sudan“ (OLS) bedeutet einen Fortschritt in Richtung einer kohärenten Hilfe. Allerdings gibt es Schwachstellen. Die Bundesregierung sollte weiterhin auf die stetige Verbesserung von OLS hinwirken.
7. Die Bundesregierung sollte Maßnahmen unterstützen, die eine verbesserte Koordinierung der verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen ermöglichen. Die operative Entscheidungsbefugnis sollte so weit wie möglich vor Ort angesiedelt werden, d. h. in Khartum und Nairobi, nicht in Berlin, Brüssel oder New York.
8. Nahrungsmittellieferungen sollten so weit wie möglich auf Agrarprodukte der Region zurückgreifen. Hierdurch können Transportkosten gesenkt und die Abhängigkeit der Bevölkerung von eingeführten Hilfsgütern verringert werden. Außerdem wird ein Produktionsanreiz geboten. Es ist darauf zu achten, dass bestehende Austauschbeziehungen und Marktmechanismen nicht zerstört werden.
9. Die Entwicklung im Nord-Sudan muss hinsichtlich der fünf für die Entwicklungszusammenarbeit wichtigen Kriterien (Menschenrechte, unabhängiges Rechtssystem, Partizipation der Bevölkerung, soziale Marktwirtschaft, entwicklungsorientiertes Regierungshandeln) ausgewertet werden. Es sollte eine unabhängige Organisation mit dieser Evaluation beauftragen. Nur auf dieser Basis kann eine gerechtfertigte Entscheidung über zukünftige bilaterale Unterstützung des Sudan getroffen werden. Auf eine positive Beurteilung, vor allem im Vergleich mit anderen afrikanischen Staaten, sollte mit entsprechenden Hilfszusagen reagiert werden. Dadurch ergäbe sich die von der Bundesregierung erwünschte Signalwirkung, um Good Governance als Richtschnur der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern.
10. Insbesondere auf kommunaler Ebene müssen Entwicklungserfolge erfahrbar werden, so dass die traumatisierte Zivilbevölkerung in ihrem Streben nach Frieden und Entwicklung bestärkt wird. Zu diesem Zweck sollte Deutschland gemeinsam mit den EU-Partnern eine konditionierte Entwicklungszusammenarbeit auf NGO-Ebene mit dem Ziel der Förderung der Zivilgesellschaft in den sicheren Gebieten anbieten. Um dem traditionellen Ungleichgewicht in der sozialen Entwicklung zwischen den beiden Landesteilen entgegenzuwirken, sollten die Hilfeleistungen überwiegend dem Süden und in geringerem Umfang dem Norden zugehen. Sobald eine Konfliktpartei die Vereinbarung bricht, wird das Hilfsangebot für diese Seite aufgehoben.
11. Die Bundesregierung sollte auf die politischen Stiftungen und andere nichtstaatliche Institutionen einwirken, die Demokratisierungsbestrebungen des Landes engagiert zu unterstützen. Alle Kriegsparteien sollten beim Aufbau von Strukturen begleitet werden, die eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen ermöglichen.
12. Die Bundesregierung sollte im gesamten Sudan, d. h. auch im südlichen Landesteil, alle Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbearbeitung ausschöpfen (z. B. durch den Zivilen Friedensdienst). In den von Deutschland unterstützten bilateralen und multilateralen Projekten sollten qualifizierte Friedensfachkräfte vertrauensbildende Maßnahmen durchführen sowie dabei helfen, dass Mechanismen und Strukturen für den gewaltlosen Umgang mit Konflikten auf kommunaler und regionaler Ebene aufgebaut werden.

13. Die Bundesregierung sollte im Dialog mit der sudanesischen Seite über die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit darauf hinwirken, dass die staatlichen Einnahmen aus der Förderung und Weiterverarbeitung von Rohöl vorrangig für die wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung aller Landesteile eingesetzt wird. Dabei sollte unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass die Verwendung von Rohöleinnahmen für militärische Zwecke die Zusammenarbeit mit dem Sudan empfindlich beeinträchtigen würde. Es ist darauf zu achten, dass bei der Ölförderung und -verarbeitung internationaler Mindeststandards im sozialen Bereich und im Umweltschutz eingehalten werden.
14. Die Bundesregierung sollte dabei helfen, die regionalen Spannungen über die langfristige Nutzung des Nilwassers im Rahmen des IGAD-Prozesses und unter Zuhilfenahme internationalen Expertenwissens zu entschärfen. Ebenso sollte die Regelung des Nuba-Konfliktes mit geeigneten Maßnahmen so weit wie möglich unterstützt werden.
15. Der Deutsche Bundestag verfolgt mit Interesse die Initiative der sudanesischen Regierung, möglichst noch im Laufe des Jahres 2000 und unter Beteiligung der Opposition im nördlichen Landesteil eine nationale Versöhnungskonferenz durchzuführen. Diese kann jedoch nur dann das angestrebte Ziel erreichen, wenn auch die im Süd-Sudan politisch tätige Opposition einbezogen wird. Sollte die Versöhnungskonferenz den Weg zu landesweiten demokratischen Parlamentswahlen ebnen, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einsetzung einer internationalen Wahlbeobachtermission auszusprechen und sie personell und finanziell zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag will mit dieser EntschlieÙung ein Signal an die friedensfördernden Kräfte im Sudan senden und dazu beitragen, dass Chancen für Frieden und Entwicklung im Sudan konstruktiv genutzt werden.

Berlin, den 4. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

